



Eingang bei der AEH

Die Abwasserentsorgung Helmstedt bittet um Verständnis, dass dieser Antrag nur dann bearbeitet werden kann, wenn er vollständig ausgefüllt ist und die Unterlagen der Abwassersatzung entsprechend beigefügt sind.

bitte zurücksenden an die:

Abwasserentsorgung Helmstedt
Mühlgraben 15
38350 Helmstedt

ENTWÄSSERUNGSANTRAG (3-fach einreichen)

für die Entwässerungsgenehmigung
gemäß Satzung über die Abwasserbeseitigung
der Stadt Helmstedt (Abwasserbeseitigungssatzung)

- Ich bitte, mir die Entwässerung meines Grundstücks entsprechend den beigefügten Unterlagen zu genehmigen.
- Ich bitte, mir die maßgebliche Änderung der Grundstücksentwässerung im nachfolgend aufgeführten Umfang zu genehmigen und die Entwässerungsgenehmigung vom _____ entsprechend anzupassen.

Anschrift und Bezeichnung der Baumaßnahme: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

Bauherr bzw. Grundstückseigentümer: _____

_____  _____

Ansprechpartner, falls abweichend vom Bauherrn: _____

_____  _____

Planverfasser: _____

_____  _____

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:

- Angabe über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen,
 Übersichtslageplan M. 1:1000 oder M. 1:500 mit Grundstücksgrenzen (Katasterplan)

- Lageplan des anzuschließenden Grundstücks M. 1: 100 oder M. 1:200 mit folgenden Angaben:
 - Darstellung der Grundleitungen und Schächte; Schmutzwasser (rot), Niederschlagswasser (blau), Abbruch (gelb); vorhandene Anlagen (schwarz)
 - Darstellung der überdachten, versiegelten und zu entwässernden Flächen (braun)
 - Darstellung von Versickerungsanlagen gem. DWA A-138
- Schnittplan M. 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten. Einen Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Schächte, Einsteigschächte oder die Inspektionsöffnungen mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlenhöhe im Verhältnis der Straße, bezogen auf NN
- Grundrisse des Kellers und der einzelnen Geschosse im Maßstab 1:100 mit Eintragung der Entwässerungsgegenstände, Leitungsführung und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen
- Hydraulische Nachweise der Dimensionierung von SW- und NW-Leitungen (Anlage 1+2)

optionale Anlagen:

- Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung (erforderlich bei gewerblich genutzten Grundstücken)
- Nutzung von Niederschlagswasser (Anlage 3)
bei Versickerungsanlagen mit Errichtung von Schächten, Rigolen, Mulden zusätzlich ein Bodengutachten einschl. der Bemessung der Anlagen nach DWA-Arbeitsblatt A 138

Die Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück ist vom Grundstückseigentümer nach den jeweils gültigen allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Niedersächs. Wassergesetzes (NWG), der Niedersächs. Bauordnung (NBauO) und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN- und EN-Vorschriften, Arbeits-/ Merkblätter der ATV-DVWK bzw. DWA) sowie entsprechend der jeweils gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Helmstedt hergestellt.

Ort, Datum und Unterschrift des Planverfassers

Ort, Datum und Unterschrift des Bauherrn

Ort, Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Anlagen

Aktenzeichen: _____

Name, Anschrift: _____

Berechnung der Schmutzwassermenge nach DIN EN 12056-2 in Verbindung mit DIN 1986-100

Die Grundleitungen für Schmutzwasser werden über einen Übergabeschacht (Einsteigschacht DIN 1986-100) mit der öffentlichen Abwasseranlage verbunden. Sie werden über Dach entlüftet und nach DIN 1986-100 bemessen und verlegt (Sammelleitung).

Ermittlung der Abwassermenge am Übergabeschacht (Grundstücksgrenze)

Anzahl	Entwässerungsgegenstände	Anschlusswerte (AW)	
	Geschirrspülmaschine	x 0,8 AW	=
	Geschirrspülmaschine (gewerbl.)	x 2,0 AW	=
	Küchenspüle	x 0,8 AW	=
	WC	x 2,5 AW	=
	Waschtisch	x 0,5 AW	=
	Urinal	x 0,5 AW	=
	Dusche	x 0,8 AW	=
	Doppelwaschtisch	x 1,0 AW	=
	Badewanne	x 0,8 AW	=
	Waschmaschine (- 6 kg Trockenwäsche)	x 0,8 AW	=
	Waschmaschine (6-12 kg Trockenwäsche)	x 1,5 AW	=
	Aussguss	x 1,0 AW	=
	Bodenablauf DN 50	x 0,8 AW	=
	Bodenablauf DN 70	x 1,5 AW	=
	Bodenablauf DN 100	x 2,0 AW	=

Gesamtanschlusswert (AW_s) = _____

Ermittlung des Schmutzwasserabflusses Q_s

$$Q_s = K \times \sqrt{\sum AW_s}$$

K = Abflusskennzahl aus DIN 1986 Teil 2

$$Q_s = _ \times \sqrt{_}$$

$$Q_s = _ \text{ l/s} + Q_s (\text{Anlage } _ + _) = _ Q_s \text{ gesamt}$$

Daraus ergibt sich eine Sammel- und Grundleitung am Übergabepunkt (Grundstücksgrenze) von DN _____.

Werden die Abwässer über mehrere Grundleitungen gesammelt, so sind diese im Grundleitungsplan gemäß ihres Schmutzwasserabflusses mit den jeweiligen AW_s und Q_s in l/s als Gesamtzahl zu kennzeichnen.

Aktenzeichen: _____

Name, Anschrift: _____

Berechnung der Niederschlagswassermenge nach EN 12056-3 in Verbindung DIN 1986-100

Für angeschlossene Flächen $A \times C \leq 800 \text{ m}^2$. Bei Flächen $\geq 800 \text{ m}^2$ ist ein Überflutungsnachweis erforderlich!
Der Regenwasserabfluss Q_r [l/s] der einzelnen Flächen (Dach, Hof usw.) errechnet sich aus Niederschlagsfläche A [m^2] \times Bemessungsregenspende $r_{(5,5)}$ bzw. $r_{(5,2)}$ [$\text{l}/(\text{s} \times \text{ha})$] \times Abflussbeiwert C

Bemessungsregenspende $r_{(5,5)}$ für Sammel- und Grundleitungen = $333 \text{ l}/(\text{s} \times \text{ha})$

Nr.	Art der Fläche (Dachfläche)	Flächengröße in m^2		Bemessungsregenspende		Spitzenabflussbeiwert C_s	Q_r
1.			x	$0,033 \text{ l}/(\text{s} \times \text{m}^2)$	x	=	l/s
2.			x	$0,033 \text{ l}/(\text{s} \times \text{m}^2)$	x	=	l/s
3.			x	$0,033 \text{ l}/(\text{s} \times \text{m}^2)$	x	=	l/s
4.			x	$0,033 \text{ l}/(\text{s} \times \text{m}^2)$	x	=	l/s
5.			x	$0,033 \text{ l}/(\text{s} \times \text{m}^2)$	x	=	l/s

Bemessungsregenspende $r_{(5,2)}$ für Sammel- und Grundleitungen = $242 \text{ l}/(\text{s} \times \text{ha})$

Nr.	Art der Fläche (Hoffläche)	Flächengröße in m^2		Bemessungsregenspende		Spitzenabflussbeiwert C_s	Q_r
1.			x	$0,024 \text{ l}/(\text{s} \times \text{m}^2)$	x	=	l/s
2.			x	$0,024 \text{ l}/(\text{s} \times \text{m}^2)$	x	=	l/s
3.			x	$0,024 \text{ l}/(\text{s} \times \text{m}^2)$	x	=	l/s
4.			x	$0,024 \text{ l}/(\text{s} \times \text{m}^2)$	x	=	l/s
5.			x	$0,024 \text{ l}/(\text{s} \times \text{m}^2)$	x	=	

Regenwasserabfluss Q_r insgesamt (Dachfläche + Hoffläche) = _____ l/s

Dieser Regenwasserabfluss erfordert eine Sammel- und Grundleitung am Übergabepunkt (Grundstücksgrenze) von DN _____.

Bemerkung: _____

Wird das Niederschlagswasser in mehreren Grundleitungen gesammelt, so ist der Regenwasserabfluss Q_r der einzelnen Entwässerungsleitungen in den Grundleitungsplan einzutragen.

Sollte das Berechnungsblatt nicht ausreichen, bitte Beiblatt benutzen

Aktenzeichen: _____

Anlage 3

Name, Anschrift: _____

- **Kein** Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal.
Das Niederschlagswasser der befestigten Flächen wird schadlos auf dem eigenen Grundstück versickert.
Das Versickerungskonzept ist im Lageplan folgendermaßen darzustellen:
Markierung der befestigten Flächen (Dächer, Zufahrten, Terrassen, Wege usw.) und Darstellung der Versickerungsanlage mit Leitungen, Schächten, Entwässerungsrinnen, Hofeinläufen usw.
Der Hinweis, dass die Pflasterungen wasserdurchlässig sind, ist nicht hinreichend.
Wird Niederschlagswasser von befestigten Flächen teilweise in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet, ist für die nicht angeschlossenen Flächen das Versickerungskonzept im Lageplan darzustellen.

Nutzung von Niederschlagswasser

Hiermit bitte ich um die Berücksichtigung einer Nutzungsanlage für Niederschlagswasser bei der Abwassergebührenberechnung. Die Nutzung des Niederschlagswassers bezieht sich auf

Die Größe der Fläche, von der das Niederschlagswasser der Nutzungsanlage zugeführt wird, beträgt

_____ m²

Die Anlage besitzt ein Speichervolumen von

_____ m³

Die genutzte Niederschlagsmenge wird durch einen Wassermengenzähler nachgewiesen. Der Überlauf der Nutzungsanlage

wird an den Regenwasserkanal angeschlossen.

versickert.

Hinweis:

Werden Regenwassernutzungsanlagen mit einem Mindestvolumen von 2m³ (mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation) betrieben, so wird für die an die Anlage angeschlossene Fläche eine Befreiung von der Niederschlagswassergebühr gewährt, wobei je 2 m³ eine Befreiung von 50 m² erfolgt. Die Gebührenbefreiung entfällt, wenn eine dauerhafte Nutzung des Niederschlagswassers nicht mehr gewährleistet wird. Aufnahme und Entfall der Niederschlagswassernutzung ist der Stadt anzuzeigen.